



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN
- Oberbürgermeister -

An die Vorsitzenden der
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
AFD-Fraktion
FDP-Fraktion
FWG-Fraktion
Fraktion GRÜNE
Fraktion Die PARTEI / DIE LINKE
Fraktion bürgernah

14. Dezember 2021

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken
Anfragen in der 25. Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021**

Öffentlicher Teil

1. Anfrage von Ratsmitglied Dahler

Sachstand Mietspiegel

Ratsmitglied Dahler möchte wissen, wie der Sachstand beim Thema Mietspiegel sei und wann mit einer Vorstellung im Rat zu rechnen sei.

Antwort:

Herr Ernst, Bauamt, erklärt, dass man sich in der abschließenden Phase befinde. Die Unterlagen des Büros aus Hamburg befinden sich aktuell bei den beteiligten Interessenverbänden der Mieter und Vermieter zur Auswertung und Prüfung. Das

Bauamt erwarte den Rücklauf in den nächsten Tagen. Sobald die Prüfung durch die Verwaltung erfolgt sei, werde man die Ergebnisse voraussichtlich in der Ratssitzung im Dezember vorstellen.

2. Anfragen von Ratsmitglied Kaiser

2.1 Bürgerversammlung Baustelle Riedingerstraße

Ratsmitglied Kaiser erinnert an eine Bitte der FDP, im Falle der Riedingerstraße vor einem entsprechenden Beschluss im Rat eine Bürgerversammlung einzuberufen. Dies solle außerdem im Falle der Bayernstraße und Vogelgesangstraße auch geschehen. Sie möchte wissen, wie der Sachstand bezüglich der Riedingerstraße sei.

Antwort:

Der Vorsitzende gibt an, dass die Bürgerversammlung am nächsten Samstag, dem 13.11.2021, stattfinden werde.

2.2 Beleuchtung Hofenfelsstraße

Ratsmitglied Kaiser möchte wissen, nach welcher Industrienorm die Beleuchtung in der Hofenfelsstraße installiert wurde. Da die Planung in der Annahme, dass es in der Straße eine 50 km/h-Beschränkung gäbe, erfolgt sei, interessiert sie nun, ob sich durch die Änderung zur 30 km/h-Zone auch etwas an der Beleuchtung ändere.

Antwort:

Die Beleuchtung wurde nach der DIN 13201 ausgeführt.

Bei der Planungsausführung der Hofenfelsstraße wurde die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h zu Grunde gelegt, da die Änderung auf eine Regelgeschwindigkeit von 30 km/h erst nach Bauende (2021) erfolgte.

Eine Überplanung der Beleuchtungsanlage wäre möglich, ist jedoch von Seiten der Stadtwerke nicht geplant. Auf Grundlage einer neuen Überplanung würden sich die Beleuchtungsparameter ändern. Für die Überplanung und Umstellung der Leuchten würden Kosten i.H.v. ca. 5.000 € entstehen.

2.3 Veröffentlichung der Beantwortung der Anfragen

Ratsmitglied Kaiser habe aus der Bevölkerung die Bitte erhalten, die Beantwortung der Anfragen nicht nur den Ratsmitgliedern, sondern auch den Bürgern im Netz und durch die Presse zur Verfügung zu stellen.

Antwort:

Die öffentlichen Anfragen sind bereits seit längerem für die Bürger/innen über den Link <http://www.buergerinfo.zweibruecken.de/info.php> einsehbar.

Auf der Startseite ist im allgemeinen Teil ein Dokument mit dem Namen „Liste Anfragen der Ratsmitglieder öffentlich“ zu finden, welches eine Übersicht aller öffentlichen Anfragen der aktuellen Legislaturperiode des Stadtrates beinhaltet. Die Beantwortung der einzelnen Anfragen sind dann bei der jeweiligen Sitzung unter dem Menüpunkt „Tagesordnung“ und „Dokumente“ abrufbar.

3. Anfrage von Ratsmitglied Schneider

Amtshaftung

Ratsmitglied Schneider verweist auf einen vergangenen Güte Termin zu einer Kündigungsklage. Die Zeitung habe berichtet, dass der Oberbürgermeister es ablehne, die Vorwürfe zurückzunehmen. Die betroffene Mitarbeiterin durfte ihrer Dienstpflicht monatelang nicht nachkommen. Aufgrund des Urteils müsse das Gehalt nun nachträglich

- trotz Nichtleistung – gezahlt werden. Er möchte wissen, wie hoch der Schaden sei, welcher durch das Urteil sowie die juristische Hilfe aus Mainz entstanden sei. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein Fall von Amtshaftung des Stadtvorstandes vorliege und ob eine Versicherung hierfür einspringen werde.

Antwort:

Durch Urteil wurde festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien nicht durch Kündigung aufgelöst worden ist. Die Beschäftigte ist bis heute durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit an der Arbeitsleistung verhindert. Die zu zahlenden Personalaufwendungen bestimmen sich daher nach der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

Insofern hätte die Stadt Zweibrücken auch ohne Rechtsstreit keine Arbeitsleistung erwarten dürfen.

Die Stadt Zweibrücken ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz e.V. und hat unter anderem Anspruch auf Hilfe des Verbandes in arbeitsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten. Die Prozessvertretung verursacht keine zusätzlichen Kosten, sondern ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Verletzung von Amtspflichten durch den Stadtvorstand ist seitens des Personalamtes nicht erkennbar.

4. Anfragen von Ratsmitglied Rimbrecht

4.1 mobile Lüftungsgeräte

Ratsmitglied Rimbrecht erinnert daran, dass die Zuschussrichtlinien zum Zeitpunkt der Beschaffung mobiler Lüftungsgeräte noch nicht ausgefertigt gewesen seien. Inzwischen sei es jedoch möglich, für solche Geräte einen Landeszuschuss in Höhe von ca. 50 %, auch rückwirkend, zu erhalten. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Zuschüsse schon beantragt seien oder ob man diese noch beantragen werde.

Antwort:

Die Förderung des Landes für mobile Luftreinigungsgeräte bezieht sich nur auf solche Räume, die nicht ausreichend gelüftet werden können. Da die noch nicht mit Luftreinigungsgeräten versorgten Räume in den Schulen und Kindergärten der Stadt Zweibrücken aber ausreichend zu lüften sind, können für die Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte keine Zuschüsse beantragt werden.

4.2 Lehrerendgeräte

Ratsmitglied Rimbrecht kritisiert, dass man weder die Schulen noch den Schulträgerausschuss bei der Entscheidung über die Art der zu beschaffenden Endgeräte miteinbezogen habe. Zwar habe das Rechtsamt angegeben, dass dies keine Angelegenheit des Schulträgerausschusses sei, seiner Meinung nach widerspricht es jedoch § 90 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz. Er bittet die Verwaltung, dies durch die ADD prüfen zu lassen.

Antwort:

Die ADD wurde schriftlich gebeten, die Einschätzung des Rechts- sowie Hauptamtes zu überprüfen. Sobald mir das Ergebnis der Überprüfung vorliegt, werde ich Sie entsprechend informieren.

5. Anfragen von Ratsmitglied Lang

5.1 Weihnachtsmarkt Zweibrücken

Ratsmitglied Lang erinnert an die besorgniserregende Entwicklung der pandemischen Lage. Er könne sich daher kaum vorstellen, dass der Zweibrücker Weihnachtsmarkt wie geplant ohne 2- oder 3-G-Regelungen stattfinden könne. Er regt an, dass der Organisator des Zweibrücker Weihnachtsmarktes optional mit solchen Regelungen planen solle. Er möchte wissen, wie die Verwaltung die Situation einschätze und inwiefern sie bereit sei, daraus resultierende Mehrkosten zu tragen, damit der Weihnachtsmarkt dennoch stattfinden könne.

Antwort:

Nach umfassenden Gesprächen zwischen dem Zweibrücker Stadtvorstand, dem Veranstalter des Zweibrücker Weihnachtsmarktes, Herrn Saberatzky, der Wirtschaftsförderung und dem Ordnungsamt sind alle Beteiligten zum dem Entschluss gekommen, den Zweibrücker Weihnachtsmarkt 2021 abzusagen.

5.2 Impfzentrum

Ratsmitglied Lang möchte wissen, wie kurzfristig das Impfzentrum in Zweibrücken wieder geöffnet werden könne und ob es diesbezüglich bereits Überlegungen gäbe.

Antwort:

Der Vorsitzende gibt an, dass die Kassenärztliche Vereinigung (KV) die Meinung vertritt, dass sie beim Impfen keine Unterstützung durch Impfzentren brauche. Der Vorsitzende selbst schätze die Situation jedoch ganz anders ein. Allerdings gäbe es aktuell weder vom Bund noch vom Land eine Entscheidung, die Impfzentren wieder zu öffnen.

Das Zweibrücker Impfzentrum wäre innerhalb einer Woche einsatzbereit, sofern das Personal gestellt werde. Aus eigener Kraft könne die Stadt dieses Projekt aktuell nicht stemmen.

6. Anfrage von Ratsmitglied Dr. Pohlmann

Klimaschutzmanager

Ratsmitglied Dr. Pohlmann erinnert daran, dass der Stadtrat die Verwaltung in der Sitzung am 14.4.2021 zur Erstellung und Umsetzung eines Klimakonzeptes und zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers beauftragt habe. Er möchte wissen, inwieweit dieser Beschluss bereits umgesetzt worden sei und wie sich die Perspektive eines Klimaschutzmanagers in Zweibrücken darstelle.

Antwort:

Derzeit untersucht eine externe Firma das Bauamt unter anderem hinsichtlich der Personal- und Stellenbemessung. Dabei wird auch der Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung zur Erstellung und Umsetzung eines Klimakonzeptes berücksichtigt. Nach Vorliegen der Stellenbeschreibung und -bewertung sowie der Genehmigung der Stelle im Nachtragsstellenplan durch die ADD wird die Stelle ausgeschrieben.

Des Weiteren liegt die Zustimmung zur Bezuschussung eines Klimamanagements durch den Projektträger Jülich vor.

7. Anfrage von Ratsmitglied Wendel

Sachstand zu verschiedenen Baumaßnahmen

Ratsmitglied Wendel möchte wissen, wann die Erschließung des Neubaugebiets „Oberauerbach 19“ geplant sei und wie der aktuelle Stand im Bebauungsplanverfahren sowie der zeitliche Ausblick in Bezug auf das Neubaugebiet „Am Kirchberg“ seien.

Außerdem interessiert sie, wie der Zeitplan bei der Umsiedlung von der VHS in die ehemalige Hauptschule Nord sei, da es dort Probleme mit dem Aufzug gegeben habe.

Antwort:

Der Bebauungsplan des Neubaugebietes OA 19 ist rechtskräftig und die Ausführungsplanung der Entwässerung des Gebietes ist mit dem UBZ abgestimmt und auch freigegeben. Zurzeit besteht auf Grund eines Urteils des OVG Koblenz noch Klärungsbedarf. Erst nach dieser Klärung kann eine Aussage zum zeitlichen Ablauf getroffen werden.

Bezüglich des Neubaugebiets IX 38 „Wohnen am Kirchberg“ befindet man sich im Zuge des Bauleitplanverfahrens im nächsten Verfahrensschritt.

Die Abwägung der eingereichten Stellungnahmen der Bürger, der Behörden und der sonstigen Träger der öffentlichen Belange (TÖB) sowie dem Vorschlag zum Beschluss zur Offenlage- und TÖB-Beteiligung werden die Gutachten zu den Planentwürfen (1 x Entwurf Flächennutzungsplanteiländerung und 1 x Entwurf Bebauungsplan) des Bauleitplanverfahrens mit einfließen, betrachtet, erläutert und zugänglich gemacht. In den nächsten Gremiensitzungen wird der nächste Verfahrensschritt zur Beratung vorgelegt werden.

Die künftige Nutzung der ehemaligen Hauptschule Nord ist verwaltungsintern abgestimmt. Für die Planung des Außenaufzugs und der Umbau- und Brandschutzarbeiten ist aus Kapazitätsgründen ein externes Planungsbüro eingeschaltet. Es ist vorgesehen, den Bauantrag im 1. Quartal 2022 einzureichen. Zur Ausführung der Bauarbeiten kann noch keine genauere Aussage getroffen werden, da diese insbesondere auch von der – momentan sehr angespannten – Marktlage und den Lieferfristen abhängt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Marold Wosnitza